



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_70 JAHRGANG 43
30. September 2014

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre des Studienganges Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 30.09.2014

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
 - § 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre des Studienganges Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (MEd) können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 75 LP Bachelorstudien in der Fachrichtung Evangelische Religionslehre (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

- (1) Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ist im Teilstudiengang Evangelische Religionslehre erfolgreich abgeschlossen, wenn die Leistungspunkte in den Modulen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
- (2) Sofern die Abschlussarbeit (Masterthesis) in diesem Teilstudiengang erbracht wird, gilt § 20 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen entsprechend.

§ 3
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs A – Geistes- und Kulturwissenschaften vom 02.07.2014.

Wuppertal, den 30.09.2014

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------------|---|---|
| M(GymGe)-TEV8 | Fachwissenschaft evangelische Theologie | 2 |
| M(GymGe)-TEV9 | Fachdidaktik evangelische Religionslehre | 4 |
| M(GymGe)-TEV12 | Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester | 7 |

| M(GymGe)-TEV8 Fachwissenschaft evangelische Theologie | | | | | |
|---|--|--|---------------|------------------|----------|
| Lernziele/ Kompetenzen | | | P / WP | Gewicht der Note | Workload |
| <p>Ziel des Moduls ist es, jene Kompetenzen zu vermitteln, die für einen theologisch sowie hermeneutisch verantworteten Religionsunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen erforderlich sind. Hierzu erhalten die Studierenden eine breit angelegte Vertiefung des im Bachelor erworbenen theologischen Wissens und werden in der hermeneutischen Umsetzung der erlernten Inhalte geschult. Ein Schwerpunkt liegt demgemäß auf der Übung hermeneutischer Prozesse im Kontext der fachlichen Unterrichtsvorbereitung an Gymnasien und Gesamtschulen. Weiterhin wird das Spektrum theologischen Fachwissens in für den Religionsunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen zentralen Themenkomplexen erweitert. Anhand der vertieft zu studierenden Themenfelder Ethik, Glaubenslehre, Weltreligionen und Ökumenik wird die gesellschaftliche Relevanz des christlichen Glaubens in besonderem Maße transparent.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die hermeneutische Umsetzung biblisch-theologischen Fachwissens in die Praxis des Religionsunterrichts an Gymnasien und Gesamtschulen leisten können, • die hermeneutische Umsetzung systematisch-theologischen und kirchengeschichtlichen Fachwissens in die Praxis des Religionsunterrichts an Gymnasien und Gesamtschulen leisten können, • das Spektrum ethischer Deutungsentwürfe vertiefen, reflektieren und auf dieser Grundlage einen eigenen ethischen Standpunkt formulieren können, • sich in die Diskussion seit der Aufklärung um das Wesen der Religion einbringen und einen eigenen Standpunkt zu Fragen um die Wahrheit theologischer bzw. religiöser Aussagen entwickeln und nach außen vertreten können, • die sachkundigen Voraussetzungen der Begegnung mit anderen Weltreligionen vertiefen und kritisch in den interreligiösen Dialog einbringen können, • die eigene Konfessionalität vertieft reflektieren und von da aus protestantische Grunderkenntnisse in das ökumenische Gespräch einbringen können. | | | P | 10/120 | 10 LP |
| <p>Bemerkung: Studienumfang: 6 SWS Es ist jeweils eine der Wahlpflichtkomponenten a oder b, c oder d und e oder f zu studieren.</p> | | | | | |
| Nachweise | | | Nachweis für | Nachgewiesene LP | |
| Modulabschlussprüfung | | Mündliche Prüfung (2-mal wiederholbar) | 30 min. Dauer | ganzes Modul | 5 LP |

| | | | | | | |
|---|-------------------------------------|---------------|-----------------------------|------------|----------------|--|
| Voraussetzungen: Die Modulabschlussprüfung (Mündliche Prüfung) bezieht sich auf Inhalte einer der Modulkomponenten c oder d. | | | | | | |
| unbenotete Studienleistung | Nach Maßgabe der oder des Lehrenden | - | Modulteil(e) d c f e b a | | 3 LP | |
| unbenotete Studienleistung | Nach Maßgabe der oder des Lehrenden | - | Modulteil(e) d c f e b a | | 2 LP | |
| Bemerkung: Es sind 2 Nachweise (Unbenotete Studienleistungen nach Maßgabe der oder des Lehrenden) im Umfang von insgesamt 5 LP zu erbringen. Die Zahl der nachgewiesenen LP in den Einzelleistungen kann von 1-4 LP variieren. Als Unbenotete Studienleistungen sind u.a. möglich: betreutes Literaturstudium (1LP); Bearbeitung von ausgegebenen Übungsaufgaben (1-2LP); Protokoll (2-5 Seiten 1-2LP); Referat (2-3LP); Referat und Ausarbeitung (4-8 Seiten 3LP); Kolloquium (15-20min 2LP, 30-40min 3LP); Hausarbeit (10-15 Seiten 3LP, 25-35 Seiten 4LP); Klausur (90min 2-3LP, 120min MAP); Portfolio, Lerntagebuch (10-15 Seiten 3LP); (Kreatives) Handlungsprodukt mit schriftlicher Ausarbeitung (4-8 Seiten 2-3LP); Portfolio mit Online-Präsentation (3LP). | | | | | | |
| Komponenten | Inhalt | P / WP | Lehrform | SWS | Aufwand | |
| a | Alttestamentliches Thema | WP | Vorlesung/ Seminar | 2 | 2 LP | |
| b | Neutestamentliches Thema | WP | Vorlesung/ Seminar | 2 | 2 LP | |
| c | Dogmatisches Thema | WP | Seminar | 2 | 2 LP | |
| d | Ethisches Thema | WP | Seminar | 2 | 2 LP | |
| e | Ökumenik | WP | Vorlesung/ Übung | 2 | 2 LP | |
| f | Weltreligionen | WP | Vorlesung/ Übung | 2 | 2 LP | |

| M(GymGe)-TEV9 Fachdidaktik evangelische Religionslehre | | | |
|--|--------|------------------|----------|
| Lernziele/ Kompetenzen | P / WP | Gewicht der Note | Workload |
| <p>Ziel des Moduls ist es auf Grundlage der im Bachelor erworbenen fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Kenntnissen, jene Kompetenzen zu vermitteln, die für einen theologisch und hermeneutisch verantworteten Religionsunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen erforderlich sind. Hierzu werden die Studierenden in die strukturellen, gesellschaftlichen und personalen Voraussetzungen des evangelischen Religionsunterrichts an Gymnasien und Gesamtschulen sowie in das Spektrum religiöser Praxisfelder eingeführt. Religionsdidaktik als Theorie des Religionsunterrichts an Gymnasien und Gesamtschulen steht im Mittelpunkt des Moduls. Sie vermittelt den Studierenden die notwendigen Orientierungs- und Strukturierungshilfen für die Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts. Das Spektrum der Reflexion reicht von der Berufsrolle als ReligionslehrerIn an Gymnasien und Gesamtschulen in ihrem gesellschaftlichen, rechtlichen und fachlichen Kontext über die Curricula in ihrer Bezogenheit auf diesen Kontext sowie religionsdidaktische Grundfragen bis hin zur Betrachtung von Methoden und Medien im Religionsunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die eigene Berufsrolle als ReligionslehrerIn an Gymnasien und Gesamtschulen analysieren und in Auseinandersetzung mit staatlichen, kirchlichen, schulischen und gesellschaftlichen Erwartungen profilieren können, • die Lehrpläne und Lernmittel des evangelischen Religionsunterrichts an Gymnasien und Gesamtschulen von ihrer theologischen Akzentsetzung beurteilen und kritisch umsetzen können, • das Zusammenspiel von Lernzielen, Lerninhalten, entwicklungspsychologischen Erkenntnissen, sozialpädagogischen Faktoren reflektieren und die gewonnenen Erkenntnisse für die konkrete Unterrichtsplanung des Religionsunterrichts an Gymnasien und Gesamtschulen nutzen können, • befähigt werden, den gehaltenen Religionsunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen auf seine inhaltliche und personale Wirkung hin zu reflektieren, • das Spektrum der gängigen Methoden und Medien auf das skizzierte Zusammenspiel von Lernzielen, Lerninhalten etc. zu sichten und sinnvoll in das Unterrichtsgeschehen des Religionsunterrichts an Gymnasien und Gesamtschulen einzubringen. | P | 12/120 | 12 LP |

| M(GymGe)-TEV9 Fachdidaktik evangelische Religionslehre (Fortsetzung) | | | | | | |
|---|--|--|----------------|----------------------|----------|---------|
| Lernziele/ Kompetenzen | | | P / WP | Gewicht der Note | Workload | |
| Bemerkung: Studienumfang: 8 SWS Es sind die angegebenen Pflichtkomponenten sowie eine Wahlpflichtkomponente c oder d zu studieren. | | | | | | |
| Nachweise | | | Nachweis für | Nachgewiesene LP | | |
| Modulabschlussprüfung | | Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt) | 120 min. Dauer | ganzes Modul | | 6 LP |
| Voraussetzungen: Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Prüfung - Klausur) bezieht sich auf Inhalte der Modulkomponente a. | | | | | | |
| unbenotete Studienleistung | | Nach Maßgabe der oder des Lehrenden | - | Modulteil(e) b c d e | | 2 LP |
| unbenotete Studienleistung | | Nach Maßgabe der oder des Lehrenden | - | Modulteil(e) b c d e | | 2 LP |
| unbenotete Studienleistung | | Nach Maßgabe der oder des Lehrenden | - | Modulteil(e) d e | | 2 LP |
| Bemerkung: Es sind 3 Nachweise (Unbenotete Studienleistungen nach Maßgabe der oder des Lehrenden) im Umfang von insgesamt 6 LP zu erbringen. Die Zahl der nachgewiesenen LP in den Einzelleistungen kann von 1-4 LP variieren. Als Unbenotete Studienleistungen sind u.a. möglich: betreutes Literaturstudium (1LP); Bearbeitung von ausgegebenen Übungsaufgaben (1-2LP); Protokoll (2-5 Seiten 1-2LP); Referat (2-3LP); Referat und Ausarbeitung (4-8 Seiten 3LP); Kolloquium (15-20min 2LP, 30-40min 3LP); Hausarbeit (10-15 Seiten 3LP, 25-35 Seiten 4LP); Klausur (90min 2-3LP, 120min MAP); Portfolio, Lerntagebuch (10-15 Seiten 3LP); (Kreatives) Handlungsprodukt mit schriftlicher Ausarbeitung (4-8 Seiten 2-3LP); Portfolio mit Online-Präsentation (3LP). | | | | | | |
| Komponenten | Inhalt | | P / WP | Lehrform | SWS | Aufwand |
| a | Einführung in religionsdidaktische Grundfragen | | P | Vorlesung/ Übung | 2 | 2 LP |
| b | Methoden und Medien im Religionsunterricht | | P | Seminar/ Übung | 2 | 2 LP |

| (Fortsetzung) | | | | | | |
|----------------------|---|---|---------------|-----------------------|------------|----------------|
| | Komponenten | Inhalt | P / WP | Lehrform | SWS | Aufwand |
| c | Einführung in Curricula und Lernmittel des Religionsunterrichts an Gymnasien und Gesamtschulen | Kritische Analyse der Lehrpläne, Schulbücher und Arbeitsmaterialien für den Religionsunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen. Exemplarische Erarbeitung einer religionsdidaktischen Unterrichtseinheit. | WP | Seminar/ Übung | 2 | 2 LP |
| d | Rechtliche, gesellschaftliche, schulische und kirchliche Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts | Vertiefte Kenntnisse der rechtlichen, gesellschaftlichen, schulischen und kirchlichen Rahmenbedingungen gegenwärtigen Religionsunterrichts. | WP | Seminar/ Übung | 2 | 2 LP |
| e | Biblische Theologie und Religionsunterricht | Vertiefung und religionsdidaktische Reflexion des exegetischen Grundwissens zur Auslegung biblischer Texte an Gymnasien und Gesamtschulen. | P | Vorlesung/ Seminar | 2 | 2 LP |

| M(GymGe)-TEV12 Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester | | | | | | |
|---|--|---|---------------------|-------------------------|-------------------------|----------------|
| Lernziele/ Kompetenzen | | | P / WP | Gewicht der Note | Workload | |
| <p>Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktisch-theologischer Theorieansätze analysieren.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studien- und Unterrichtsprojekte aus fachdidaktisch-theologischer Sicht befähigen.</p> <p>Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen religiöser Inhalte.</p> <p>Sie können Unterrichtskonzepte des Religionsunterrichts an Gymnasien und Gesamtschulen überprüfen und reflektieren religionsdidaktische Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer theologisch-fachlicher Erkenntnisse weiterentwickeln.</p> <p>Sie können Unterrichtsprojekte vor dem Hintergrund ausgewählter theologisch-didaktischer Modelle durchführen und reflektieren.</p> | | | P | 3/120 | 3 LP | |
| Nachweise | | | Nachweis für | | Nachgewiesene LP | |
| Modulabschlussprüfung | Schriftliche Hausarbeit (1-mal wiederholbar) | - | ganzes Modul | | 3 LP | |
| Voraussetzung: Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Hausarbeit) umfasst 15-20 Seiten. | | | | | | |
| Komponenten | | Inhalt | P / WP | Lehrform | SWS | Aufwand |
| a | Vorbereitungs- und Begleitveranstaltung | Die genaue Festlegung der Inhalte erfolgt erst, wenn die Ergebnisse, die in fachlichen Arbeitsgruppe zwischen Universität und den Ausbilderinnen und Ausbildern auf der Schulseite erarbeitet werden, berücksichtigt werden können. | P | Seminar | 2 | 3 LP |